



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

1. Sitzung des Gemeinderates Landsberied

vom 15. Januar 2025

Sitzungssaal der Gemeinde Landsberied

Vorsitz:

Erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer

Schriftführerin:

Sabine Baumann

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Landsberied ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Johannes Bals
Hubert Ficker
Bernhard Förg
Sebastian Förg
Michael Hillmeier
Helmut Hoffmann
Claudia Kriebel
Johann Märkl
Caroline Müller
Florian Wolf

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Michael Bals
Christoph Hainz

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2024
TOP 3.	Bekanntgaben
TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: LA 022/2024 vom 20.11.2024 Vorhaben: Errichtung einer Hofbiogasanlage mit Feststoffeintragung, Gärrestabtankplatz und Mistlager, sowie eines BHKW Gebäudes mit E-Raum Bauort: Nähe Schloßbergstraße, Fl.Nr.: 513 Gmk. Landsberied
TOP 5.	Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Sachvortrag:

Keine Wortmeldungen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2024

Sachvortrag:

Gemeinderat Hans Märkl möchte, dass auf Seite 6, TOP 7, vermerkt wird, dass das Halteverbot auch auf den Seitenstreifen gelten soll.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.12.2024 mit der genannten Änderung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 3. Bekanntgaben

Sachvortrag:

Freistellungsverfahren

Für das Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage auf dem Flurstück Nr. 186/7 im Baugebiet Flurstraße wurde eine Genehmigungsfreistellung erteilt.

**TOP 4. Antrag auf Baugenehmigung
BV-Nr.: LA 022/2024 vom 20.11.2024
Vorhaben: Errichtung einer Hofbiogasanlage mit Feststoffeintragung,
Gärrestabtankplatz
und Mistlager, sowie eines BHKW Gebäudes mit E-Raum
Bauort: Nähe Schloßbergstraße, Fl.Nr.: 513 Gmk. Landsberied**

Sachvortrag:

Gemeinderat Michael Hillmeier nimmt als Beteiligter an der Beratung und Abstimmung nicht teil und nimmt am Zuhörersitz platz.

Gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64
BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 513 der Gemarkung Landsberied eine Hofbiogasanlage (409 kW Feuerwärmeleistung) mit Feststoffeintragung Gärrestabtankplatz und Mistlager, sowie eines BHKW- Gebäudes mit E-Raum zu errichten.

Zur Produktion von Biogas und zur Herstellung von Sekundärrohstoffdüngern gelangen hauptsächlich Gülle und Mist aus landwirtschaftlicher Erzeugung, sowie Energiepflanzen auf Grundlage nachhaltig nachwachsender Rohstoffe in die Hofbiogasanlage.

Das Bauvorhaben liegt am „Schloßbergweg“ Fl.Nr.514 (Breite des Flurstücks ca. 3,9 m) an. Dieser ist nach Eintragungen des gemeindlichen Bestandsverzeichnisses ein öffentlicher Feld- und Waldweg. Im Rahmen der Dorferneuerung wurde der Weg zum Teil asphaltiert. In Folge dessen ist der Feldweg als ausgebauter Feldweg einzustufen und die Gemeinde Landsberied ist für dieses Teilstück der Straßenbaulastträger.

Nach Angaben des Bauherrn ist kurzfristig eine Erweiterung des Milchviehlaufstalles von 90 auf 130 Plätze geplant. Die hier durch anfallende Gülle und Mistmengen sollen in der Biogasanlage verwertet werden, um diese im beantragen Leistungsumfang betreiben zu können.

Der Bauherr wurde gebeten, Angaben vorzulegen, welches zusätzliche Verkehrsaufkommen durch das geplante Bauvorhaben samt Stallerweiterung verbunden ist.

Nach den vom Bauherrn vorgelegten Unterlagen ergeben sich ca. 300 zusätzliche Fahrtbewegungen pro Jahr

Unter anderem teilte der Bauherr mit E-Mail vom 07.01.2025 mit, dass sich der Begegnungsverkehr auf der Straße nicht erhöht, da immer nur eine Erntemaschine bzw. eine Gülleausbringmaschine auf dem Feld ist.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt in **Flächen für die Landwirtschaft**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 35 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich

ja

Im Geltungsbereich des FLNPL –

ja

Gebietsart:

Fläche für die Landwirtschaft

Das BV ist privil. nach § 35 Abs. 1 BauGB

nicht zugewiesen

Öffentliche Belange stehen entgegen

nein

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

„Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben“

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

(öffentlicher Feld und Waldweg)

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des Wasserzweckverbandes der Gruppe Landsberied

ja

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist nicht durch eine öffentliche Leitung des AZV erschlossen. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Diskussionsverlauf:

Es wird an den Bauherrn die Frage gestellt, ob es geplant ist, dass auf öffentlichen Wegen Fernwärmeleitungen verlegt werden, um Bürgern die Möglichkeit zum Anschließen zu geben. Nach Aussage des Bauherrn wäre es möglich, wenn jemand Interesse hat, aber die Planung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Hofbiogasanlage mit Feststoffeintragung, Gärrestabtankplatz und Mistlager, sowie eines BHKW-Gebäudes mit E-Raum auf dem Flurstück 513 der Gemarkung Landsberied unter der Voraussetzung, dass eine Privilegierung im Sinne des 35 Abs. 1 BauGB nachgewiesen wird, zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemeinderat Michael Hillmeier nimmt als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

TOP 5. Wünsche und Anträge

Sachvortrag:

Seniorentreff - Gemeindezuschuss

Seniorenreferent Hubert Ficker gibt bekannt, dass im Jahr 2024 642 Personen an den Seniorentreffen teilgenommen haben. Somit liegt die durchschnittliche Besucherzahl bei 54. Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates sieht 20 € pro durchschnittlichen Besucher vor, was 1.080 € entspricht. Dieser Betrag wird nach der Genehmigung des Haushalts ausbezahlt, soweit er in den Haushalt eingestellt wird.

Sichtbarmachung der Pegelmessstellen

Gemeinderat Michael Hillmeier möchte an die Sichtbarmachung der Pegelmessstellen auf den Fluren erinnern, da diese sehr schlecht bei der Bewirtschaftung der Felder oder beim Winterdienst zu sehen sind.

Zuschnitt des Bewuchses am Grünstreifen Badfeldring

Gemeinderat Hans Märkl bittet darum, den Bewuchs auf dem Grünstreifen der Gemeinde im Badfeldring zu schneiden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 19:40 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Landsberied

Vorsitzende



Andrea Schweitzer
Erste Bürgermeisterin



Sabine Baumann
Schriftführerin